

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Gröbming

NR. 04/2021



zugestellt durch Post.at

Gröbming, 12.05.2021

Liebe Gröbmingerinnen! Liebe Gröbminger!

Endlich findet der Lock-Down, der seit Anfang November gilt, ein Ende und die lang ersehnten Öffnungsschritte kommen ab 19. Mai zur Umsetzung! Es wird seitens der Bundesregierung wieder beinahe alles geöffnet werden, aber nur unter bestimmten Voraussetzungen. Viele dieser Regeln kennen wir schon vom letzten Jahr. Da aber einige neue Vorschriften dazugekommen sind, haben wir uns bemüht, eine einfache und kompakte Übersicht für Sie zu gestalten.

Allgemein:

- 2m Abstandsregel, Maskenpflicht in geschlossenen Räumen
- Hygienemaßnahmen bleiben weiterhin aufrecht
- Treffen im privaten Wohnbereich
 - o indoor: 4 Erwachsene + 6 minderjährige Kinder
 - o outdoor: 10 Erwachsene + 10 minderjährige Kinder
 - zwischen 22:00 und 05:00 Uhr sind Treffen von max. 4 Erwachsenen (+ 6 minderjährige Kinder) erlaubt
- Neu ist die 3G-Regel, die Zutritt f
 ür viele Bereiche (z.B. Gastronomie, Hotel, ...) gewährt:
 - Geimpft (gültig ab dem 22. Tag nach der 1. Impfdosis, Nachweis mit Impfpass, später mit "Grünem Pass")
 - Genesen (ärztlicher, behördlicher Nachweis über Genesung in den letzten 6 Monaten/Antikörper)
 - Getestet
 - PCR-Test 72h Gültigkeit
 - Antigentest 48h Gültigkeit (von einer Teststraße oder befugten Behörde = Gemeinde)
 - Selbsttest mit digitaler Eintragung ins behördliche System 24h gültig

Zu folgenden Zeiten kann in der Kulturhalle gratis getestet werden (an Feiertagen finden keine Testungen statt):

 Montag
 07:00 - 09:00 Uhr

 Dienstag
 07:00 - 09:00 Uhr

 Mittwoch
 12:00 - 14:00 Uhr

 Donnerstag
 07:00 - 09:00 Uhr

 Freitag
 16:00 - 18:00 Uhr

Es ist <u>keine</u> Voranmeldung notwendig! Bitte <u>Ausweis</u> und <u>E-Card</u> mitbringen! Es besteht <u>FFP2-Maskenpflicht</u>!

Der Testnachweis wird je nach Wunsch per Mail, SMS oder in Papierform ausgestellt.

Gastronomie:

- FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich (außer am Sitzplatz)
- Zutrittstests/Registrierungspflicht (Vor- und Nachname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Indoor max. 4 Erwachsene (+ 6 minderjährige Kinder) an einem Tisch; outdoor max. 10 Personen (+ 10 minderjährige Kinder)

bitte wenden!

- Konsumation an Bars ist nicht erlaubt, nur an zugewiesenen Sitzplätzen
- Sperrstunde ist um 22:00 Uhr

Beherbergung/Hotel:

- FFP2-Maskenpflicht in allgemeinen Bereichen
- Zutrittstests/Registrierungspflicht
- 2m Abstandspflicht
- Für die Hotelgastronomie gelten die gleichen Regeln wie für die Gastronomie (22:00 Uhr Sperrstunde)

Zusammenkünfte (z.B. Kultur, Veranstaltungen, ...)

- FFP2-Maskenpflicht
- Zutrittstests/Registrierungspflicht
- 2m Abstandspflicht
- Zusammenkünfte sind bis 50 Personen ohne zugewiesene Sitzplätze zulässig (z.B. Hochzeiten, Vereinssitzungen, ...)
- Veranstaltungen/Zusammenkünfte ab 11 Personen sind anzeigepflichtig, ab 51 Personen braucht es eine Bewilligung durch die Gesundheitsbehörde
- Jede/r Veranstalter/in muss ein Präventionskonzept erstellen und ein/e COVID-19 Beauftragte/n ernennen
- Sperrstunde ist um 22:00 Uhr

Sport:

- FFP2-Maskenpflicht in allgemeinen Bereichen
- Zutrittstests/Registrierungspflicht
- 2m Abstandspflicht
- während Sportausübung keine Maskenpflicht und die Abstandsregel kann bei Kontaktsportarten kurzfristig unterschritten werden. (z.B. Fußball, ...)

Freizeiteinrichtungen (Schwimmbad, Museum, Bücherei, ...):

- FFP2-Maskenpflicht
- Zutrittstests (noch nicht genau abgeklärt- werden höchstwahrscheinlich aber auch verlangt)
 /Registrierungspflicht
- 2m Abstandspflicht
- Unser Panoramabad öffnet mit 28. Mai
 - o Besucheranzahl ist begrenzt!

Pflegeheim:

pro Bewohner/in und Tag maximal 3 Besucher/innen gestattet (3G-Regel).

Krankenanstalten:

pro Patient/in und Tag maximal 1 Besucher/in gestattet (3G-Regel).

Seitens der Marktgemeinde Gröbming sind wir bemüht Sie bestmöglich zu informieren. Es kann aber sein, dass sich seitens der Bundesregierung diverse Vorschriften kurzfristig ändern oder detaillierter ausformuliert werden. Genauere Informationen finden Sie auf der Homepage des Gesundheits- und Sozialministeriums unter www.sozialministerium.at.

Wir bitten Sie alle Maßnahmen einzuhalten, damit die positive Entwicklung der Infektionslage sich nicht wieder verschlechtert. Gröbming ist bisher gut durch die Pandemie gekommen und ich bin überzeugt, dass wir einem schönen Frühling und Sommer entgegensteuern.

Mit freundlichen Grüßen Bürgermeister

Thomas Reingruber